

zwar weit unter den laut Strahlenschutzverordnung für eine uneingeschränkte Freigabe zulässigen 1 Million (!) Becquerel pro Kilogramm, normal wären jedoch Werte kleiner als 2 bis 3 Becquerel pro Liter bzw. Kilogramm, was der Nachweisgrenze entsprechen würde.

Tritium (radioaktiver Wasserstoff) ist ein reiner Betastrahler mit einer physikalischen Halbwertszeit von 12,3 Jahren. Überwiegend wird es mit Wassermolekülen transportiert, in denen ein Wasserstoffatom durch Tritium ersetzt wird. Tritium kann deshalb die Erbinformationen in der DNA verändern und stark mutagen wirken. Im Strahlenschutz wird Tritium, das durch Filter oder ähnliches nicht zurückgehalten werden kann, vielfach mit der Begründung auf die leichte Schulter genommen, es könne sich nicht anreichern. Das ist jedoch falsch. Tritium hat im Vergleich zu Wasserstoff eine dreifach höhere Masse, weshalb Tritiumwasser zum Beispiel einen geringeren Dampfdruck hat, langsamer verdunstet und schneller kondensiert. Deshalb kann es sich in Böden und bei der Nährstoffaufnahme in Pflanzen anreichern. Der Tritiumgehalt in Böden und Pflanzen kann deshalb größer sein als im daneben fließenden Bach. Dasselbe gilt für Fische und Muscheln. [4]

Kommentar

Die mit der Freigabepaxis verbundenen Probleme einer großflächigen radioaktiven Verseuchung bleiben von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet. Eine Besonderheit ist dabei, daß es praktisch keine parlamentarische Opposition zu diesem Problemkreis gibt. Denn die Freigaberegungen in der Strahlenschutzverordnung wurden 2001 unter der damaligen rot-grünen Bundesregierung eingeführt.

Th.D.

1. Brunnenvergiftung durch Freigabe von Atommüll in die Um-

welt, Strahlentelex 564-565 v. 1.7.2010, S.1-2;

www.strahlentelex.de/Stx_10_564_S02-03.pdf und

Große Mengen Atommüll vorgeblich „freigemessen“ und wie gewöhnlicher Müll auf Deponie abgelagert, Strahlentelex 570-571 v. 7.10.2010, S. 9-10;

www.strahlentelex.de/Stx_10_570_S09-10.pdf

2. Strahlenschutzverordnung – StrlSchV vom 20. Juli 2001 in der zuletzt geänderten Fassung vom 4. Oktober 2011 (BGBl. I 2011, Nr. 51, S. 2000), Anlage III, Tabelle 1, Spalte 5 (uneingeschränkte Freigabe, feste und flüssige Stoffe)

3. Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, Kai Erichsen, Bescheid vom 22.03.2013, AZ: V-580-03200-2010/053-005

4. S. Pflugbeil: Gründe für besondere Aufmerksamkeit im Umgang mit dem Wasserstoffisotop Tritium, Strahlentelex 406-407 v. 4.12.2003, S. 5-7

www.strahlentelex.de/Stx_03_406_S05-07.pdf

R. Scholz: Das Tritium-Problem, Informationen zur Strahlenchemie/biologie/pathologie und Bewertung einer Strahlenbelastung durch Tritium. Strahlentelex 122-123 v. 6.2.1992, S. 1,3,4

R.Scholz: „Was schwer Meßbar ist, kann auch nicht schaden“? Die falsche Bewertung von Tritium, Strahlentelex 84-85 v. 2.8.1990, S.4

www.strahlentelex.de/Umweltradioaktivitaet.htm#Tritium ●

Atommüll

„Gorleben ist delegitimiert“

Der Bundestag debattiert die Ergebnisse des PUA Gorleben

Die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) Gorleben ist beendet. Am 4. Juni 2013 wurde der Abschlussbericht an den Bundestagspräsidenten übergeben und am 6. Juni 2013 wurde der Bericht im Plenum debattiert.

Den Anstoß zur Arbeit des PUA Gorleben hatte die Akteneinsicht der Bürgerinitia-

tive Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) im Jahr 2009 gegeben, die der Frage nachging, weshalb 1983 nach Abschluss des Tiefbohrprogramms zur Erkundung des Salzstocks Gorleben-Rambow die damals federführende Behörde, das Physikalisch-Technische Bundesamt (PTB), den Vorschlag unterbreitete, neben Gorleben auch andere Standorte auf ihre Eignung hin zu untersuchen. Maßgeblich dafür war die Tatsache, dass bei den Bohrungen klar wurde, dass über dem Salzstock keine durchgehende, Wasser abschirmende Tonschicht liegt. Mit dem Eintreten von Schadstoffen in den untersten Grundwasserleiter müsse laut PTB-Bericht deshalb bereits nach 600 bzw. 1.170 Jahren gerechnet werden.

Doch das politische Bonn intervenierte: Nachweislich auf Druck der Kohl-Regierung schrieb die PTB die Empfehlung um, verzichtete auf die vergleichenden Untersuchungen und kreierte stattdessen den Begriff der Eignungshöflichkeit. BI-Sprecher Wolfgang Ehmke: „Während die Regierungsparteien jede Einflussnahme weiter gebetsmühlenartig ausschließt, kommen die Oppositionsparteien zu dem Ergebnis, dass es eine politische Einflussnahme gab.“ Darüber hinaus zitiert die BI die gemeinsame Schlußklärung von Grünen, SPD und der Linken: „In Gorleben wurde das falsche Rechtsverfahren angewendet: Bergrecht statt Atomrecht. Dadurch wurde eine Bürgerbeteiligung bewusst umgangen. Nach drei Jahren Untersuchungsausschuss steht heute fest: Der Standort Gorleben ist politisch, juristisch und wissenschaftlich delegitimiert. Eine unbelastete Erkundung kann am Standort Gorleben nicht mehr erfolgen.“

„Das ist auch einer der Gründe, warum wir darauf beharren, auf Gorleben endlich bei der angeblich neuen Endlagersuche zu verzichten

und nicht weiter durch alle Instanzen zu schleppen“, so Ehmke. ●

Katastrophenplanung

Kein Atomkraftwerk ist gegen Flugzeugabstürze geschützt

Wegen mangelhaften Schutzes gegen Flugzeugabstürze hatte das Oberverwaltungsgericht Schleswig wie bereits berichtet Mitte Juni 2013 die Genehmigung des Zwischenlagers Brunsbüttel aufgehoben. Nicht nur die atomaren Zwischenlager, auch die Atomkraftwerke selbst sind jedoch gegen unfallbedingte oder erzwungene terroristische Flugzeugabstürze ungeschützt. Keines der zur Zeit in Deutschland betriebenen Atomkraftwerke ist gegen den Absturz eines Flugzeuges ab einer mittleren Größe ausgelegt. Und es gibt auch keine umfassenden Nachrüstmöglichkeiten zur Vermeidung der Risiken. Das bescheinigte der pensionierte Ministerialdirigent Dieter Majer jetzt in einer Gutachterlichen Stellungnahme vom 1. Juli 2013 für die Anti-Atom-Organisation .ausgestrahlt. Majer war bis Juni 2011 Leiter der Unterabteilung für Sicherheit in kerntechnischen Einrichtungen im Bundesumweltministerium und stellt nun fest: „Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist die Beherrschung eines Absturzes eines Verkehrsflugzeuges mittlerer Größe und insbesondere eines modernen Großflugzeuges, z.B. des A 380, auf ein Atomkraftwerk nicht nachgewiesen. Auch als sehr unwahrscheinlich geltende Ereignisse treten irgendwann mal ein. Großräumige, schwere Schäden in der Umgebung eines vom Absturz betroffenen Atomkraftwerkes können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Da erfolgversprechende Nachrüstmaß-